

Wenn etwas schiefgeht: Haftung und Versicherung beim Vereinsfest

Mittwoch, 18.11.2026
12:15 bis 12:50 Uhr
Online via Zoom

Jörg Hallmann
Rechtsanwalt


Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen
Wir stärken das Ehrenamt
in Nordrhein-Westfalen!
Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Ein Angebot für Engagierte, Initiativen
Vereine und Co.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
  - Engagement-Portal engagiert-in-nrw.de
  - Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte
  - Servicehotline und E-Mail-Beratung
  - Engagement-Newsletter
  - Facebook: @engagiertinnrw
  - Instagram: @engagiert_in_nrw

Landes-servicestelle

Engagement-Newsletter



Mahlzeit!
Recht und Regeln am Mittag

Webinare für Engagierte rund um Rechtliches, Finanzen und Haftung

Agenda

- Begrüßung
- **Teil I**
  - Vortrag: Wenn etwas schiefgeht: Haftung und Versicherung beim Vereinsfest
- **Teil II**
  - Fragen & Antworten
- Feedback und Abschied

Referent



Jörg Hallmann

Rechtsanwalt

Wenn etwas schiefgeht:
Haftung und Versicherung beim Vereinsfest

18.11.2026

Global
INDEPENDENT
NETWORK MEMBER

dhpg is an independent network member of CLA Global.
See CLAglobal.com/disclaimer.

OLG Brandenburg, Urteil vom 25.09.2024
Aktenzeichen: 7 U 121/23

1. Was war passiert?

- Ein Reit- und Fahrverein veranstaltete eine Jubiläumsfeier mit einer Kutschenschau.
- Vier mehrspännige Kutschen fuhren gleichzeitig auf einem etwa 40 × 80 Meter großen Platz.
- Es gab keine ausreichend festgelegten Fahrwege und keine hinreichend geprobte Choreografie.
- Zwei Gespanne kamen sich gefährlich nahe.
- Die Pferde eines Gespanns gerieten außer Kontrolle, die Kutsche kippte um.
- Eine mitfahrende Frau wurde schwer verletzt und ist seitdem querschnittgelähmt.



Innenverhältnis

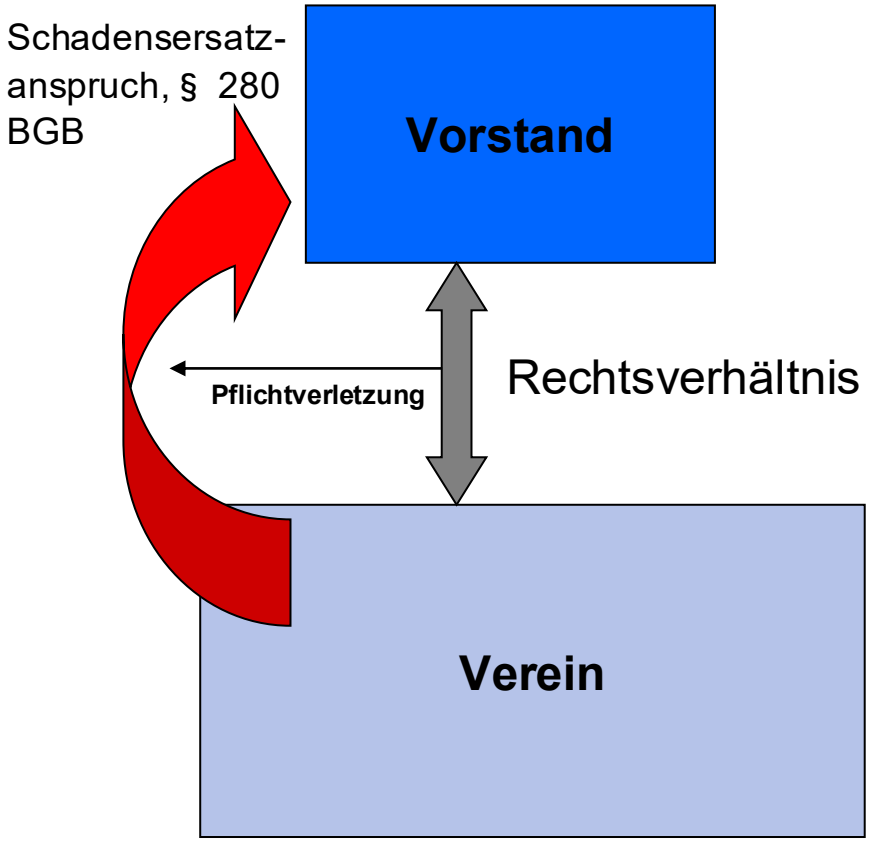

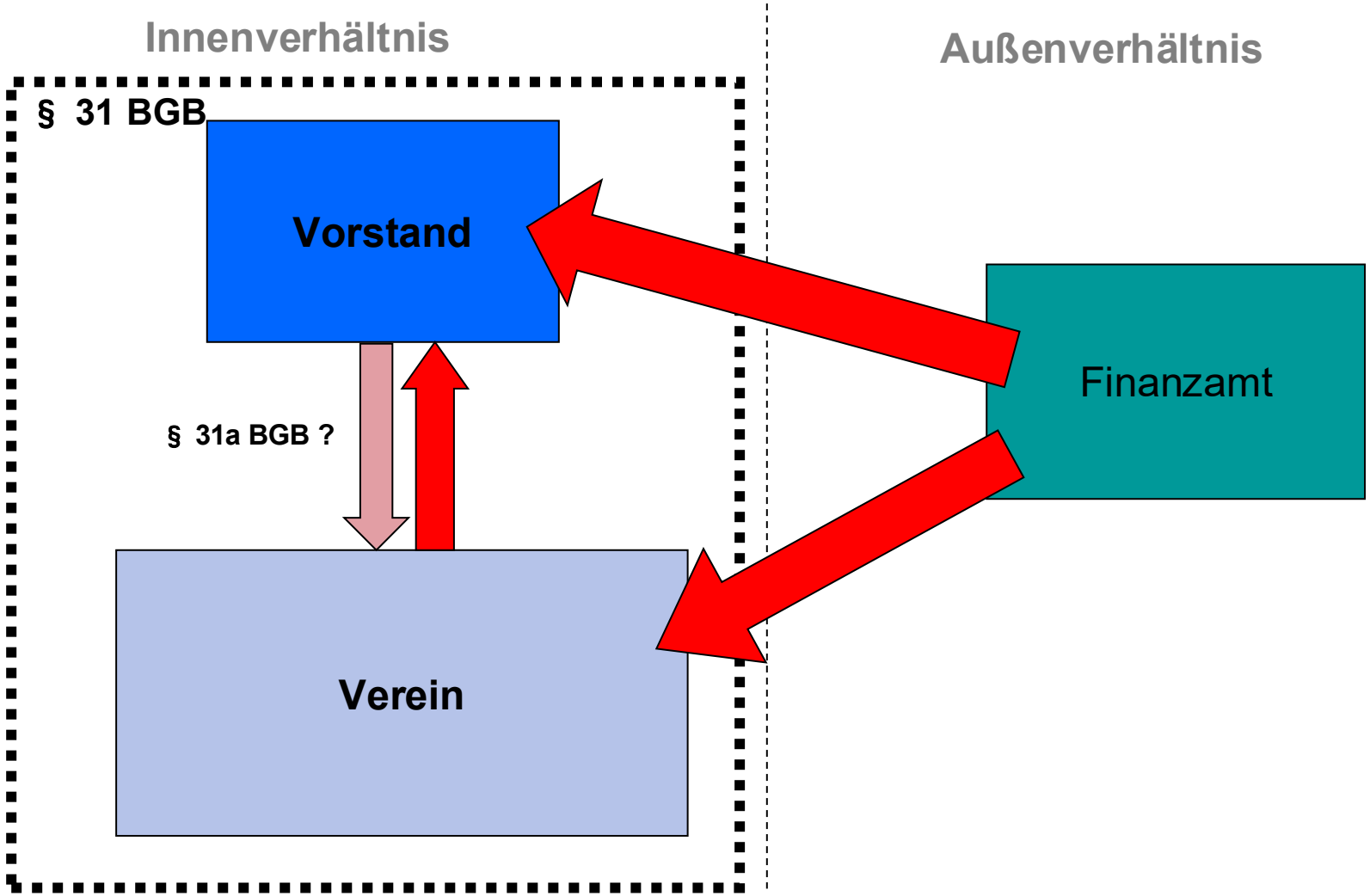
Innenverhältnis
Außenverhältnis
§ 31 BGB
Vorstand
§ 31a BGB ?
Verein
Finanzamt

Haftung: Verbesserung ab 01.01.2026

Vergütung <=
~~840~~ Euro p.a.

€ 3.300



Vergütung
> ~~840~~ Euro p.a.

€ 3.300



OLG Brandenburg, Urteil vom 25.09.2024
Aktenzeichen: 7 U 121/23

2. Warum nahm das Gericht grobe Fahrlässigkeit an?

- Das Gericht stellte fest, dass der Vorstand grundlegende Sicherheitsmaßnahmen unterlassen hatte.
- Insbesondere hätten die Verantwortlichen die Fahrwege, Abstände, Reihenfolge und Fahrtrichtungen vorher festlegen und die Abläufe proben müssen.
- **Besonders wichtig ist die Aussage des Gerichts zur Erfahrung der Vorstandsmitglieder: Wer mehr weiß und mehr kann, muss diese Fähigkeiten einsetzen, um selbst angebahnte Gefahren zu beherrschen.**
- Die Vorstandsmitglieder waren erfahrene Kutschenführer. Gerade deshalb mussten sie die Risiken erkennen und entsprechende Vorkehrungen treffen.



OLG Brandenburg, Urteil vom 25.09.2024
Aktenzeichen: 7 U 121/23

3. Wie entschied das Gericht zur persönlichen Haftung?

- Das OLG stellte fest, dass die verantwortlichen Vorstandsmitglieder ihre Pflichten grob fahrlässig verletzt hatten.
- Die Haftungsprivilegierung des **§ 31a BGB**, die ehrenamtliche Vorstandsmitglieder bei einfacher Fahrlässigkeit schützt, griff deshalb nicht.
- Das Gericht bejahte Schadensersatzansprüche dem Grunde nach gegen den Verein, die verantwortlichen Vorstandsmitglieder sowie die beiden beteiligten Kutschenführer.



Versicherungen für Vereine

Versicherung	Wofür sie schützt
Vereinshaftpflicht	Personen- und Sachschäden durch Fehler bei der Vereinsorganisation
Veranstalterhaftpflicht	Haftungsrisiken bei Veranstaltungen
D&O-Versicherung	Persönliche Haftung des Vorstands für versicherte Vermögensschäden
Vermögensschadenhaftpflicht	Reine finanzielle Schäden infolge von Vereins- oder Verwaltungsfehlern
Gruppenunfallversicherung	Vereinbarte Leistungen bei Unfällen von Mitgliedern oder anderen versicherten Personen
Vereinsrechtsschutz	Bestimmte Anwalts- und Prozesskosten

Ihr persönlicher Kontakt

dhpg

Jörg Hallmann, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

dhpg
Eichendorffstraße 46
47800 Krefeld
T +49 2151 509 112
E joerg.hallmann@dhpg.de

dhpg

Vielen Dank!

Global
INDEPENDENT
NETWORK MEMBER

Haftungsausschluss



Dieses Handout wurde ausschließlich zur Präsentationsbegleitung erstellt.
Trotz größter Sorgfalt können wir keine Haftung für den Inhalt übernehmen.
Insbesondere kann es die persönliche Beratung nicht ersetzen.

Global
INDEPENDENT NETWORK MEMBER

dhpg is an independent network member of CLA Global. See CLAglobal.com/disclaimer.

Nächste Veranstaltungen

KI für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein
Donnerstag, 19.11.2026, 17:00–18:30 Uhr

Mehr Zulauf für euer Fest: So ladet ihr wirkungsvoll ein
Dienstag, 24.11.2026, 17:00–18:30 Uhr

Im Vereinsvorstand – welche Rechte und Pflichten sind zu beachten?
Mittwoch, 25.11.2026, 12:15–12:50 Uhr

Fördermittel zur Gestaltung unserer Dörfer in NRW
Dienstag, 01.12.2026, 17:00–18:15 Uhr

Vereinsmitglieder – welche Rechte und Pflichten haben sie?
Mittwoch, 02.12.2026, 12:15–12:50 Uhr

Verein auflösen – wie geht das?
Mittwoch, 09.12.2026, 12:15–12:50 Uhr

Soziale Medien

Wir sind auch in den sozialen Medien zu finden:

Facebook:
@engagiertinnrw

Instagram:
@engagiert_in_nrw